

Infos Schwimmen



Über den Schwimmstil werden keine Vorschriften gemacht.

Dem Teilnehmer ist es zu seiner eigenen Sicherheit erlaubt, sich während des Schwimmens an geeigneten Stellen festzuhalten. Er darf sich keinen Vorteil verschaffen. In einem Notfall sollte der Teilnehmer seinen Arm heben und nach Hilfe rufen. Nachdem Hilfe vom Rettungspersonal oder durch einen Kampfrichter geleistet wurde, darf der Teilnehmer den Wettkampf nicht fortsetzen.

Stellt der Veranstalter eine Schwimmmütze, so hat der Teilnehmer diese zu tragen.

Beim Schwimmen darf die von Veranstalter ausgegebene Startnummer (Druckform) nicht getragen werden.

Augenbrillen und Gesichtsmasken sind beim Schwimmen gestattet.

Verboten sind Hilfsmittel wie z.B. Flossen, Handschuhe, Socken, Paddles, Schnorchel. Die Wassertemperatur wird von einem Kampfrichter eine Stunde vor dem Wettkampf entlang der Wettkampfstrecke in einer Tiefe von 60 cm gemessen. Die niedrigste dabei gemessene Temperatur ist die offizielle Wassertemperatur. Sie wird umgehend zusammen mit der daraus resultierenden Konsequenz (Kälteschutzanzug verboten, erlaubt oder verpflichtend) durch den Einsatzleiter bekanntgegeben.

Der Einsatzleiter kann die Benutzung von Kälteschutzanzügen vorschreiben.

Liegt die Wassertemperatur unter 14,0 °C, darf ein Schwimmen nicht durchgeführt werden.

Verboten sind jede Form von Schmuck, der einen selbst oder andere Athleten gefährden oder verletzen kann.

Aufblasbare Rettungsbojen sind erlaubt, solange sie nicht ausgelöst sind. Hat ein Athlet seine Rettungsboje ausgelöst, muss er den Wettkampf sofort beenden.

Das Einschwimmen vor der Startlinie ist bis 3 Minuten vor dem Start erlaubt.

Athleten, die andere Athleten sperren oder behindern oder den eigenen Vorteil unfair durchsetzen, werden mit einer Zeitstrafe oder mit Disqualifikation bestraft.

Die Wassertemperatur wird von einem Kampfrichter eine Stunde vor dem Wettkampf entlang der Wettkampfstrecke in einer Tiefe von 60 cm gemessen. Die niedrigste dabei gemessene Temperatur ist die offizielle Wassertemperatur. Sie wird umgehend zusammen mit der daraus resultierenden Konsequenz (Neoprenanzug verboten, erlaubt oder verpflichtend) durch den Einsatzleiter bekanntgegeben.

Liegt die Wassertemperatur unter 14,0 °C, darf ein Schwimmen nicht durchgeführt werden.

Die nachfolgende Tabelle regelt den Gebrauch eines Kälteschutzanzuges:

Schwimmstrecke bis 1500 m	Altersklasse Elite	14.0 bis 15.9 Grad	muss
		16.0 bis 19.9 Grad	kann
		>= 20 Grad	nein
1501 m und mehr	Elite	14.0 bis 15.9 Grad	muss
		16.0 bis 21.9 Grad	kann
		>= 22.0 Grad	nein
Bis 1500 m	Altersklassen	14.0 bis 15.9 Grad	muss
		16.0 bis 21.9 Grad	kann
		>= 22 Grad	nein
1501 m und mehr	Altersklassen	14.0 bis 15.9 Grad	muss
		16.0 bis 24.5 Grad	kann
		>= 24.6 Grad	nein